

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
 Industriestraße 17
 68526 Ladenburg

ANLAGE 3E zum Gutachten
 Nr. RA97/00205/A/35

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1** Blatt 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : AF605
 Radausführung : AF60543503
 Radgröße nach Norm : 6 J x 15 H2
 Einpreßtiefe in mm : 35
 zulässige Radlast in kg : 585
 zul. Abrollumfang in mm : 1940
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung , durch Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser 56,1 mm,
 Kennz. Ø64/56,1, Farbe signalgrün

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Kia Motors Corporation Seoul / Korea
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundradmuttern M12x1,5,
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : 20 mm

Typ:		FA	
ABE / EG-Genehmigung:		G485	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59; 82	Kia Sephia (4 türig Stufenheck u. Schrägheck)	185/55R15-81 195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)16)
<small>G485/NT06</small>	<small>860/860</small>		<small>4/100/56</small>

Typ:		FA	
ABE / EG-Genehmigung:		e13*96/27*0021*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung(en)	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
59; 89	Kia Sephia (4 türig Stufenheck u. Schrägheck)	185/55R15-81 195/50R15-81	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)13) 14)16)
<small>e13*96/27*0021*01</small>	<small>860/860</small>		<small>4/100/56</small>

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG ANLAGE 3E zum Gutachten
Industriestraße 17 Nr. RA97/00205/A/35
68526 Ladenburg
Typ: AF605.
Ausführung: AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1 Blatt 2 von 3

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller: Ladenburger Aluguß GmbH & Co. KG
Industriestraße 17
68526 Ladenburg

ANLAGE 3E zum Gutachten
Nr. **RA97/00205/A/35**

Typ: **AF605.**

Ausführung: **AF60543503 m. Zentrierring Ø64/56,1** Blatt 3 von 3

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten ist die Blechlasche im Radhaus im Bereich des Übergangs zum hinteren Stoßfänger nach oben zu biegen.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauf Flächen an Achse 1 nach vorne und Achse 2 nach hinten ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch den Anbau von Karosserieteilen, oder Ausstellen der Stoßfänger, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis zur seitlichen Stoßleiste umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist, ab der Oberkante auf einer Länge von ca. 200 mm nach unten, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen. Darüber hinaus ist die direkt über dem Stoßfänger befindliche Blechlasche um ca. 10 mm zu kürzen.
- 16) An Achse 2 ist auf einen ausreichenden Abstand des Handbremsseils zum Felgenhorn zu achten; ggf. ist die Halteklammer entsprechend zu richten.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 24.10.1997
RA97/00205/A/35